



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	JugendA/017/2022
Gremium:	Jugendausschuss
Sitzungsort:	Aula der Schule Apen
Datum:	07.02.2022
Sitzungsdauer:	18:02 Uhr bis 19:55 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Huber begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Jugendausschusses.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Huber stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

BM Huber führt die Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG durch und verpflichtet die Elternvertreterin Sabrina Schoone sowie die Jugendvertreterin Ramona Möller.

4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.



5 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendausschusses vom 23.02.2021 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

GA Schulte informiert, dass ab dem 15. Februar die Testpflicht für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres in Kindertagesstätten und der Tagespflege eingeführt wird. Bereits jetzt stellt das Land Niedersachsen für freiwillige Testungen bis zu drei Tests pro Woche zur Verfügung. Die Verteilung der Tests erfolgt über den Landkreis Ammerland und werde auch nach Einführung der Testpflicht auf diesem Wege fortgeführt, sodass die Versorgung mit ausreichenden Tests sichergestellt ist. Sollten die Einrichtungen jedoch zu den bis Anfang November des vergangenen Jahres bereitgestellten sogenannten Lollitests zurückkehren wollen, müsse die Gemeinde diese voraussichtlich bis Mai selbst beziehen. Hierzu erarbeite das Land derzeit eine Förderrichtlinie, über die für die eigenständige Beschaffung der Lollitests ein Zuschuss gewährt werden könne. Zu bedenken ist, dass der Bezug von Lollitests unter anderem vor dem Hintergrund der Unsicherheit der Testergebnisse eingestellt worden war und die Testpflicht auch eine Umfeldtestung zulasse, sodass sich statt des Kindes ein Elternteil testen lassen kann.

8 Stand der Förderprogramme Vorlage: MV/359/2022

GA Schulte informiert kurz über die in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Förderprogramme.

Auf Nachfrage von AM Martens berichtet GA Schulte, dass die Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten im Ort Apen die einzige Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten ist. Weitere Investitionen sind seitens der Gemeindeverwaltung nicht geplant.

zur Kenntnis genommen

9 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/933/2022

GA Schulte stellt den Beschlussvorschlag „Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag“ anhand einer Power-Point-Präsentation dar. (Anlage 1). Von einer Erhöhung der Beiträge wird seitens der Gemeindeverwaltung abgesehen, da Familien durch coronabedingte Einkommenseinbußen ohnehin zusätzlich belastet sind.

GA Schulte weist darauf hin, dass es derzeit zu einem Missverhältnis zwischen den von der Gemeinde festgesetzten Krippenbeiträgen und den über den Landkreis festgesetzten Kosten der Tagespflege kommen kann. Insbesondere in der unteren Einkommensstufe sind die Abweichung bei einem Ganztagsplatz erheblich und gehen somit zu Lasten eines Platzes in der Tagespflege. Eine Anpassung von Gemeindeseite kann jedoch nicht erfolgen, da insbesondere die unteren Einkommensstufen von finanziellen Mehrbelastungen im Rahmen der Kinderbetreuung zu befreien sind. Diese Entwicklung müsse beobachtet werden.

Auf Nachfrage von AM Janßen berichtet EGR Jürgens, dass in der Kindertagesstätten der Gemeinde Apen lediglich ein geringer prozentualer Anteil gemeindefremder Kinder betreut wird. Hierbei handelt es sich um Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres in die Gemeinde Apen zuziehen.

GA Schulte erläutert auf Nachfrage von AM Niedermeier, dass die Kinderkrippen voll besetzt sind. Die Tageseltern sind ebenfalls gut ausgelastet. Die anspruchsberechtigten Krippenkin-der werden im Verhältnis zu 2/3 in Krippen und zu 1/3 bei Tageseltern betreut.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Kindergarten		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
			Krippengruppe 7,5 Stun- den in €	Krippe 5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70
5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 = Einkommensteuerbescheid 2020). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchststufe (Kindergartenregelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €; Krippengruppe bei 5 Stunden: 291,00 €, bei 7,5 Stunden: 436,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann

10 Statistik und Entwicklung der verfügbaren Kita-Plätze Vorlage: MV/362/2022

GA Schulte stellt die Statistik und Entwicklung der verfügbaren KiTa-Plätze anhand einer Power-Point Präsentation dar (Anlage 1) und zeigt die Entwicklung bzgl. des steigenden Bedarfs an Ganztagsplätzen und rückläufiger Nachfrage an Nachmittagsplätzen auf.

AM Janßen fragt an, ob die Kinder des Schulkindergartens Nordloh in der vorgestellten Statistik mit berücksichtigt wurden.

GA Schulte berichtet, dass der Schulkindergarten in der Statistik nicht berücksichtigt wurde.

Weiter berichtet GA Schulte auf Nachfrage von AM Niedermeier, dass sich die Einrichtungsleitungen mit der Ev.-luth. Kirchenverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung in der KW. 8 zusammensetzten und die aktuelle Platzvergabe besprechen. Die Vergabe der vorhandenen Kapazitäten erfolgt nach der Rahmenrichtlinie der Platzvergabe in Kindertagesstätten. Hierdurch wird gewährleistet, dass Plätze gleichberechtigt entsprechend der Richtlinie über die Platzvergabe vergeben werden.

EGR Jürgens fügt hinzu, dass die Tagespflege in der Gemeinde Apen um eine weitere Tagesmutter erweitert wurde. Regelmäßig werden neue Ausbildungsmöglichkeiten durch den Landkreis Ammerland angeboten.

zur Kenntnis genommen

11 aktueller Stand der Kita-Platzvergabe
Vorlage: MV/361/2022

GA Schulte stellt den aktuellen Stand der KiTa-Platzvergabe anhand einer Power-Point Präsentation dar (Anlage 1). Es wird angestrebt, den Eltern Anfang März eine Rückmeldung geben zu können.

zur Kenntnis genommen

12 Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Ort Apen: Erweiterung der Krippe "Wichtelhuus"; Umbaumaßnahmen im Kindergarten "Unterm Regenbogen"
Vorlage: VO/934/2022

EGR Jürgens stellt die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point Präsentation dar (Anlage 1).

Dipl.-Ing. Helmut Urban stellt die Erweiterungsmöglichkeiten der Krippe Wichtelhuus anhand einer Power-Point Präsentation dar (Anlage 2).

AM Martens unterstützt den Beschlussvorschlag. Durch den Anbau einer weiteren Krippengruppe am Wichtelhuus entstehen 25 neue Kindergartenplätze im Kindergarten Apen „Unterm Regenbogen“ sowie ein neuer Bewegungsraum in der Krippe. Hervorzuheben ist auch der Vorteil der räumlichen und fachlichen Trennung der einzelnen Tätigkeitsfelder. Bei der weiteren Planung des Kindergartenstandortes Apen ist es wichtig, dass die Einrichtungsleitung sowie die Ev.-luth. Kirchengemeinde mit einbezogen werden.

AM Berends merkt an, dass bei der Bauplanung die Gesamtfläche des Grundstücks betrachtet werden muss. Derzeit wird die Freifläche zum Traubenweg nicht genutzt, diese sollte optimal bebaut werden. Er spricht sich für den Erhalt des Spielplatzes aus.

Auf Nachfrage von AM Berends führt Dipl.-Ing. Helmut Urban aus, dass bei der bevorzugten Anbauplanung der derzeitige Ruheraum nicht weiterhin als Ruheraum genutzt werden darf. Durch den Umbau verfügt der Raum über keine Frischluftzufuhr. Ein Ruheraum ohne Fenster ist nicht zulässig.

BM Huber ergänzt, dass in der Gemeinde Apen vorrangig Kindergartenplätze geschaffen werden müssen. Vorab geführte Gespräche mit der Kirchenverwaltung und den Einrichtungsleitungen haben gezeigt, dass eine räumlich getrennte Betreuung von Krippenkindern und Kindergartenkindern als positiv angesehen wird. Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zeitnah erfüllen zu können, ist der Anbau einer Krippengruppe an das Wichtelhuus, und die dadurch entstehende neue Kindergartengruppe im Kindergarten „Unterm Regenbogen“ die zeitnahste Lösung.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

Dem Erweiterungsbau an der Krippe Apen mit dem Ziel der Schaffung weiterer 25 Kindergartenplätze im Ort Apen wird grundsätzlich zugestimmt. Entsprechende Finanzvolumen sollen dem Finanzausschuss für die Nachtragshaushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden.

13 Bericht der Jugendpflege **Vorlage: MV/360/2022**

Jugendpfleger Dennis Claussen erläutert den Bericht der Jugendpflege anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 1).

AM Martens begrüßt die neuen Ideen des Teams der Jugendpflege. Positiv hervorzuheben ist die Planung von Angeboten im Jugendzentrum Apen und Augustfehn.

zur Kenntnis genommen

14 Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage von AM Martens bzgl. Der Beschaffenheit der Trainingsgeräte der Skateanlage berichtet Jugendpfleger Claussen, dass es bei einigen Trainingsgeräten üblich sei, die Schrauben zu sehen.

Es wird sich darauf verständigt, die Skateanlage durch den Bauhof auf Mängel zu überprüfen, damit die Sicherheit der Kinder weiterhin gewährleistet ist.

15 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

16 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Huber schließt die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.